

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1597/2023

Abteilung: Fachbereich 1

Bearbeiter/in: Hanna Bohlender
Sabine Dittus

| | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|--------------------|
| Haushaltswirksamkeit: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, bei | Produkt: |
| Investitionskosten: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Drittmittel: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Folgekosten/laufender Unterhalt: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Betrag: |
| Im laufenden Haushalt eingeplant: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Fundstelle: |
| Betroffene Nachhaltigkeitsziele: | - | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-------------------------------|------------|------------------|------------------------------|
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 07.09.2023 | nicht öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 21.09.2023 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer

Referenzvorlage: 1024/2022/1 (Stadtrat 28.04.2022)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer.

Begründung:

Im Nachgang zum Kommunalwahlkampf 2019 hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für die Nutzung und Vergabe von städtischen Räumen zu erarbeiten. Nach Vorlage eines ersten Arbeitsentwurfs für ein mögliches Nutzungs- und Vergabekonzept diskutierte der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 23.04.2020 einen überarbeiteten Entwurf, der dann allerdings wegen unterschiedlicher Bedenken und weiterem Informationsbedarf von der endgültigen Beschlussfassung zurückgestellt wurde.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Verwaltung die weitere Überarbeitung der Nutzungsordnung zunächst nicht weiterverfolgen. Anfang 2022 bildete die Verwaltung fachbereichsübergreifend eine interne Arbeitsgruppe, die eine vollständige Überarbeitung des Nutzungs- und Vergabekonzepts erstellte, das schließlich - nach Vorberatung im Ältestenrat - am 28.04.2022 vom Stadtrat verabschiedet wurde.

Wesentlicher Leitgedanke des Nutzungs- und Vergabekonzeptes für städtische Sitzungs- und Veranstaltungsräume ist eine Widmungsbeschränkung dahingehend, dass sämtliche politische Veranstaltungen von der Zugangsberechtigung ausgeschlossen werden. Davon ausgenommen ist lediglich die Stadthalle, die im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten auch für politische Veranstaltungen angemietet werden kann. Darüber hinaus setzt die bisherige Fassung der Nutzungsordnung für die Anmietung von Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt die

Anerkennung der Antidiskriminierungsagenda voraus (§ 9 Abs. 4 der bisherigen Nutzungsordnung).

Im Rahmen eines kürzlich entschiedenen Verwaltungsstreitverfahrens hat das Verwaltungsgericht Neustadt festgestellt, dass die Versagung einer Vortragsveranstaltung der Wählergruppe Schneider mit dem Titel „Der Hererokrieg 1904/05“ rechtswidrig war (VG Neustadt, Urteil vom 28.06.2023, 3 K 961/22.NW). Das Verwaltungsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass die vorliegende Nutzungsordnung unwirksam sei, so dass sich aus ihr keine Zugangseinschränkungen ableiten ließen. Zwar lasse sich der kommunalrechtliche Zulassungsanspruch durch einen entsprechenden Widmungszweck beschränken und damit auch die bisherige Vergabepaxis ändern. Durch die Anknüpfung des Zugangsanspruchs zu gemeindlichen Veranstaltungsräumen an die Anerkennung der Antidiskriminierungsagenda (§ 9 Abs. 4 der bisherigen Nutzungsordnung) werde die Satzung bzw. Nutzungsordnung aber zu unbestimmt und führe deshalb zu deren Unwirksamkeit. Dies deshalb, weil eine Verknüpfung mit der „programmsatzartigen“ Antidiskriminierungsagenda offenlasse, welche konkreten Verhaltens- oder Handlungspflichten für die Nutzer einer kommunalen Einrichtung damit einhergehen sollen.

Um die Vergabe der städtischen Sitzungs- und Veranstaltungsräume künftig auf eine rechtswirksame Nutzungsordnung stützen zu können, musste daher die bisherige Nutzungsordnung überarbeitet werden. Dabei wurde insbesondere der Verweis auf die Anerkennung der Antidiskriminierungsagenda aus der Nutzungsordnung herausgelöst. Darüber hinaus wurden einige Konkretisierungen vorgenommen. Die bisher anmietbaren Räume in der Jugendförderung wurden aus der Nutzungsordnung gestrichen, weil die Räumlichkeiten inzwischen für die Verwaltung (Jugendberufsagentur) benötigt werden und nicht mehr für eine Anmietung für Dritte zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Nutzungsordnung

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.